



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Ungelöste Fragen in der Politik.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Un gelöste Fragen in der Politik.

Wenn im gegenwärtigen Augenblick die politischen Fragen durch die materiellen Interessen in den Hintergrund gedrängt sind, so scheint es doch zweckmäßig, durch gelegentliche Erinnerung an die Conflictte, welche verlag, aber nicht gelöst sind, vor einer trüglichen Sicherheit zu warnen. Wir greifen einige von diesen Fragen heraus, die sich durch zufällige Begebenheiten dem Gedächtniß aufdrängen.

Zunächst erinnern wir an die Bemerkungen des sächsischen Staatsministers Freiherrn von Beust über den von mehren deutschen Ständen ausgesprochenen Wunsch, daß der deutsche Bundestag durch Bildung eines deutschen Parlaments, entweder aus Urwahlen, oder aus den einzelnen Kammern, auf eine organische Weise ergänzt werden möge. Der Wunsch ist bekanntlich nicht neu, er ist so alt wie der Bundestag selbst, er gab der Bewegung von 1848 die Farbe, und ist in unserer Zeit begreiflicher als je. Denn es scheint in der That ein starkes Mißverhältniß, daß mit Ausnahme von Oestreich die einzelnen deutschen Regierungen verfassungsmäßig durch die Controle ihrer Stände beschränkt sind, während ihr Gesamtorgan keine derartige Controle kennt. Je eifersüchtiger die Stände der einzelnen Lande über ihren Rechten wachen, desto schwieriger wird es dem Bundestag, seine allgemeinen Interessen gegen das Widerstreben einzelner Fürsten durchzuführen. Da nun in der politischen Entwicklung die historische Reminiscenz immer sehr viel thut, so ist es begreiflich, daß das Beispiel der Vereinigten Staaten von Nordamerika und der schweizer Eidgenossenschaft die Vorstellung hervorruft, der Bundestag, den man gewissermaßen wie den amerikanischen Senat ansieht, könne einen Congreß neben sich dulden, in welchem die Nation als solche sich geltend macht.

Allein Herr von Beust hat vollkommen richtig nachgewiesen, warum ein solcher Vergleich nicht paßt, und wir können ihm um so mehr darin beipflichten, da wir ähnliche Grörterungen schon mehrfach angestellt haben. Einmal hat nur dasjenige Parlament einen Sinn, welches einer Executive gegenübersteht, auf die es einwirken, mit der es sich verständigen kann, und eine solche ist der Bundestag nicht; die ausübende Gewalt liegt vielmehr, sehr



wenige Fälle abgerechnet, ausschließlich in den Händen der einzelnen Regierungen. Das hat die Nationalversammlung von 1848 auch gefühlt und sich deshalb nach Auflösung des Bundestags eine eigene Executive gesetzt, auf die sie freilich Einfluß ausübte, aber nur so weit diese Executive im Stande war sich geltend zu machen, und das war nicht weit.

Zweitens wird, wie Herr von Beust mit Recht bemerkt, die Sache dadurch wesentlich geändert, daß die verbündeten Staaten Deutschlands monarchisch sind. Der deutsche Bund ist nicht eine Föderation der verschiedenen deutschen „Stämme“, des österreichischen, des preußischen, des hannoverschen, des hessischen u. s. w., sondern eine Föderation der durch die Bundesacte für souverän erklärten Fürsten und Städte, wobei den ehemaligen Reichsunmittelbaren gewisse Rechte garantirt sind. Eine Abschwächung des monarchischen Princips in den einzelnen deutschen Ländern durch ein allgemeines deutsches Parlament, welches die Souveränität in ihren wichtigsten Functionen beschränken würde, kann der Bundestag seiner Natur nach nicht dulden. Die Sache wird noch verwickelter durch die außerordentliche Ungleichheit der in den Bund aufgenommenen Fürsten oder Staaten, die zur nothwendigen Folge hat, daß die Stimmen nicht gezählt, sondern gewogen werden müssen.

Wir stimmen mit Herrn von Beust vollkommen darin überein, daß dem Bundestag in seiner gegenwärtigen Einrichtung gegenüber ein deutsches Parlament eine vollkommene Absurdität sein würde, ganz davon abgesehen, daß der mächtigste der deutschen Staaten in seiner innern Verfassung das Repräsentativsystem nicht kennt, und daß er seit mehreren Jahren eifrig beschäftigt ist, sich seine Nebenländer, die nicht mit zum deutschen Bunde gehören, in der Form des Einheitsstaats anzugliedern. Allein wir müssen noch weiter gehn.

Nicht bloß die parlamentarische Reform des deutschen Bundes wird durch die Eigenthümlichkeit des monarchischen Princips ausgeschlossen, sondern jede Reform überhaupt. Die Bundesacte hatte den großen Vorzug, unumwunden und staatsrechtlich auszusprechen, was es factisch mit dem deutschen Reich für eine Bewandniß hatte; aber damit war der Uebelstand verknüpft, daß die früher flüssigen Momente sich fixirten und damit jede Aussicht auf eine Veränderung unendlich hinausgeschoben wurde.

Man hat der Periode von 1815—1848 viele und nicht ungegründete Vorwürfe gemacht; die Stagnation des deutschen Lebens war in der That krankhafter Art. Sie war aber nicht so schlimm als die Periode von 1648 bis 1806, wo gleichfalls die Anarchie gesetzlich fixirt war, aber zugleich mit einem eiteln Schein der alten Reichsherrlichkeit umgeben, die zu beständigen Conflicten führen mußte. Die Reichsgewalt, dem Namen nach mit großer Macht ausgerüstet, war damals im Grunde von noch geringerem Inhalt, als

die Gewalt des Bundestags von 1815—1848. Durch die neue Verfassung ist wenigstens der Landfriede gewahrt und Ereignisse wie die von 1740, 1756, 1795, 1805 und 1806 aus den Grenzen der Wahrscheinlichkeit gerückt. Es ist durch sie keine absolute Sicherheit gegeben, wie die Ereignisse von 1848 bis 1850 beweisen, aber die Sicherheit hat sich wenigstens vermehrt. Das ist ein unbestreitbarer Gewinn, und es ist nicht unsere Absicht, ihn zu gering anzuschlagen, wenn wir auf die ebenso augenscheinlichen Mängel dieser Verfassung aufmerksam machen.

Bei der Stimmung unserer Tage stehen die materiellen Interessen voran. Für diese zu sorgen ist der Bundestag nicht im Stande. Was in Bezug auf die Eisenbahnen, Aufhebung der Zölle, das Münzsystem u. s. w. geschehen ist, ist aus freien Verträgen der einzelnen Staaten hervorgegangen. Für diejenigen, welche sich gegen die Centralisation überhaupt auslehnen, mag das als ein Vortheil erscheinen, nur soll man nicht vergessen, daß in den einzelnen deutschen Staaten die bureaukratische Centralisation so weit getrieben ist, als irgendwo. Man darf nur einen Blick auf unser Eisenbahnetz werfen, um zu begreifen, daß nicht natürliche, sondern künstliche Interessen den Ausschlag gegeben haben. — Der allgemeine Rechtsschutz, eine der Hauptaufgaben des deutschen Bundes, kann von demselben nur auf einseitige Weise gewährleistet werden. Der Bundestag ist in den letzten Jahren mehrfach eingeschritten, wo es galt, die Rechte der ehemals Reichsunmittelbaren gegen die Eingriffe der neuen Verfassungen zu wahren: freilich wol nur in solchen Fällen, wo er die verklagten Fürsten mit den Klägern einverstanden wußte. Er ist aber niemals eingeschritten, wo es galt, die Rechte der Unterthanen gegen die Regierungsgewalt zu schützen. Er ist nicht eingeschritten, weil er es seinem Wesen nach nicht konnte. — Vielleicht das Schlimmste aber ist, daß er wenig Mittel hat, den großen Sinn, den Aufschwung, den Enthusiasmus der Nation zu vertreten. Ihm entgeht dadurch das Hauptmittel der Regierungen, sich populär zu machen. Die Popularität der Regierungen liegt keineswegs in ihrem liberalen Verhalten: auch despotische Regierungen können populär, liberale Regierungen können unpopulär sein. Die Julimonarchie war ebenso entschieden unpopulär, wie die russische Regierung populär ist. In letzterer sieht jeder Russe, auch der ärmste, den mächtigen Vertreter seiner Nation, seines Glaubens. Wie wenig geeignet die deutsche Bundesverfassung ist, dem deutschen Nationalwillen einen kräftigen Ausdruck zu geben, haben bald nach der traurigen Versteigerung der deutschen Flotte die orientalischen Angelegenheiten gezeigt. Nun gibt es zwar eine Staatsweisheit, welche es als einen Gewinn für die europäische Cultur bezeichnet, daß Deutschland durch seine Verfassung zu einem neutralisirten Land in der Art der Schweiz gemacht ist.

Aber diese Staatsweisheit wagt sich glücklicherweise doch nur sehr schüchtern hervor.

Und selbst in diesem Fall stünden wir den Schweizern nach. Bei den Eidgenossen war in der Zeit der neuenburger Angelegenheit, obgleich es sich um eine ungerechte Sache handelte, alles einig, die Parteiung verstummte und man war zu jedem Opfer entschlossen. In Deutschland kommt es vor, daß ein Staat gegen den andern intrigirt, wenn dieser seine Macht vergrößern, z. B. einen Kriegshafen anlegen will, und die alten Traditionen sind noch nicht so weit vergessen, daß nicht die kleinern und mittlern Staaten den deutschen Dualismus gern benugten, jedes energische Auftreten zu hintertreiben, und daß sich nicht der Gedanke bei ihnen regte, gegen die etwaigen Uebergrieffe der beiden Großmächte sich anderweitig Rath zu erholen. Hierin liegt die größte Gefahr für Deutschland, eine Gefahr, die vielleicht schon für die nächste Zukunft droht. Mehr und mehr müssen wir uns daran gewöhnen, das Treiben unserer westlichen Nachbarn als etwas Unberechenbares zu betrachten. Sollte einmal eine russisch-französische Allianz zu Stande kommen, sollten in derselben Zeit durch irgend einen Zufall Oestreich und Preußen in einem gespannten Verhältniß stehen, so könnten wir leicht wieder einen baseler Frieden, einen Rheinbund und alles Uebrige erleben: denn der Bundestag schützt nur, wo keine Gefahr ist.

Wir haben auf diese Uebelstände hingewiesen, ohne eine Lösung anzugeben. Das Volk oder wenn man will das Publicum hat sich jetzt unfreiwillig von aller Action zurückgezogen, und die Politik ist Sache der Fürsten geworden. Aber wenn diese auch bei dem besten Willen denjenigen Uebelständen nicht abhelfen können, die in der Natur der Sache liegen, so haben sie wenigstens ein Mittel in der Hand, den Einheitsgedanken zu kräftigen und sich selbst eine mächtige Popularität zu verschaffen. Glücklicherweise gibt es einen Punkt, in welchem die ganze Nation einig ist und der auch mit dem Interesse keines einzelnen Fürsten collidirt: die Sache Schleswig-Holsteins. Sollte sich der Bundestag zu dem Aufschwung erheben, hier einmal einen entscheidenden Schritt zu thun auf die Gefahr, die diesmal keine ist, auf die Gefahr eines Krieges, so könnte er eine Popularität erwerben, wie sie seit Friedrich dem Großen noch keine deutsche Regierung besessen hat. Und das Erhebende der Popularität liegt doch keineswegs in der eiteln Freude an dem Beifall der Menge, sondern in dem stolzen Bewußtsein der Regierung, mit der Nation Eins zu sein, das Höchste, was sie erreichen kann.

Noch zu keiner Zeit ist die Lage für einen großen Entschluß Deutschlands so günstig gewesen. Rußland ist mit Vorbereitungen für die Zukunft beschäftigt, die es für jetzt außerhalb der Action halten, und wir erleben das unerhörte Schauspiel, daß russische Zeitungen uns Muth einsprechen, daß sie

in ihren Forderungen für Deutschland weiter gehn, als unsere eigenen Regierungen. Frankreich ist für den Augenblick durch das Bündniß mit England paralytirt und England steht in guten Verhältnissen zu Preußen. Dies ist der Punkt, bei welchem wir die Besprechung der zweiten ungelösten Frage anknüpfen.

Die Zeit ist noch nicht lange vorüber, daß wir uns ausschließlich mit der englischen und französischen Politik beschäftigten, anstatt uns um unsere eigenen Angelegenheiten zu kümmern. Im Gegentheil zeigt sich jetzt die Neigung, die Angelegenheiten des Auslandes so zu betrachten, als gingen sie uns gar nichts an. Das ist z. B. neuerdings bei dem Sturz Palmerstons geschehn. Weil man früher thörichterweise diesen Mann als den Champion des Liberalismus bezeichnete, soll man jetzt nach besserer Einsicht sich wol gar über seinen Fall freuen. An und für sich kann es uns auch vollkommen gleichgiltig sein, ob Lord Palmerston oder Lord Derby in England regieren, aber es sind mit diesem Ereigniß Umstände verknüpft, die eine ernstere Erwägung verdienen. Zwar sind wir jetzt in der Cultur so weit vorgerückt, daß die Staaten ihre Handlungsweise nicht nach abstracten Principien, sondern nach Interessen bestimmen. Aber deshalb ist die Macht der Principien noch nicht gebrochen, und das gleiche Princip hängt in sämmtlichen Ländern durch eine elektrische Kette zusammen, die nur derjenige leugnet, der den Einfluß der öffentlichen Meinung auf die Politik überhaupt leugnet. Denjenigen, welche für die deutsche Staatsentwicklung die Anhänger des constitutionellen Principis sind, muß jede Erschütterung desselben in einem andern Lande als eine Niederlage erscheinen. Der Fall der constitutionellen Monarchie in Frankreich war eine Niederlage des Constitutionalismus überhaupt, denn er untergrub den Glauben an das Princip. Noch viel schlimmer wäre es, wenn auch England in diese Lage käme. Daß man bis jetzt noch keinen derartigen Versuch gemacht hat, liegt ganz ausschließlich in der unvergleichlichen Haltung der Königin, die nach strengem Gewissen handelt. Einem unternehmenden Monarchen hätten sich in den letzten Jahren die zahlreichsten Gelegenheiten geboten, bei der Unmöglichkeit, mit der Majorität des Parlaments zu regieren, den Versuch zu machen, ohne dieselbe zu regieren; und das englische Volk wird die ernste Prüfung, ob es seine Freiheit in einem wirklichen Conflict vertreten kann, noch bestehen müssen.

Der Sinn des constitutionellen Principis ist, daß in formaler Beziehung die Souveränität beim König bleibe, daß aber der Inhalt seines Willens sich nach dem Nationalwillen richte. Zu diesem Zweck werden zwischen dem Souverän und das Volk zwei Mittelglieder eingeschoben, das Ministerium und das Parlament. Jenes vertritt den Souverän, dieses das Volk, und der Grundsatz, auf dem alles constitutionelle Leben basirt, ist die Nothwendig-

keit, daß das Ministerium von der Majorität des Parlaments gestützt wird, daß beide in den Hauptfragen miteinander einig sind. Die Form war in England von der Art, daß der Amtsadel sich in zwei gewissermaßen erbliche Fractionen theilte, die um die Gunst der Unbetheiligten wetteifern, so daß der Wechsel zwischen einem Tory- und Whigministerium den Wechsel der öffentlichen Stimmung ausdrückte. Es hatte sich jetzt seit der Reformbill in das Parlament eine neue Schicht eingeführt, die außerhalb des Amtsadels steht und von demselben unabhängig bald der einen, bald der andern Partei den Ausschlag gibt. Das Ministerium des Lord Palmerston war durch eine Appellation an das Volk und durch eine daraus hervorgegangene ungewöhnliche Majorität constituirt worden; jetzt sahen wir plötzlich, daß diese Majorität ihren Führer verläßt und die Gewalt seinen Gegnern in die Hände spielt. Warum? Ist sie mit den Principien seiner Politik unzufrieden? erwartet sie von seinen Gegnern ein anderes Princip? — Im Gegentheil. Es handelt sich hier angeblich nur um eine Ungeschicklichkeit in der Form, welche Lord Palmerston begangen haben soll, eine Ungeschicklichkeit, über die wir uns hier jedes Urtheils enthalten, da uns die feinem diplomatischen Beziehungen verborgen sind. Im Princip erklären sich die Mitglieder des neuen Cabinets mit dem alten einverstanden; sie loben es und versprechen auf dieselbe Weise fortzufahren. Der eigentliche Grund, daß man Lord Palmerston fallen ließ, war, wie schon in diesen Blättern bemerkt, seine persönliche Unliebenswürdigkeit, sein junkerhaftes Wesen. Man wollte ihm einen Denktzettel geben, wie die Pariser 1850 der reactionären Nationalversammlung dadurch einen Denktzettel gaben, daß sie drei Socialisten wählten.

Leider wird man dadurch aber nicht bloß die Person los, man entfernt mit ihm die ganze Partei und macht dieselbe zu den bittersten Feinden der neuen Regierung. Diese tritt mit einer entschiedenen Minorität auf, sie hängt von der Gnade ihrer Gegner ab und ist daher im besten Fall eine schwache Regierung. Nun sind wir überzeugt, daß es außerhalb des whighistischen und toryistischen Amtsadels an Candidaten für das Ministerium nicht fehlen würde, vielleicht Herr Milner Gibson selbst. Die Sache ist aber die, daß in England ein Ministerium, um zu regieren, die Majorität des Parlaments haben muß. Die Wahrscheinlichkeit ist, daß die Tories nächstens fallen, dann ist die Königin durch den Gebrauch verpflichtet, den officiellen Führer der Opposition zu berufen d. h. Lord Palmerston. Dieser bildet ein neues Ministerium, er begeht wieder eine Ungezogenheit, man gibt ihm wieder einen Denktzettel, d. h. ein Mißtrauensvotum.

Vielleicht ist dann die Folge, daß er es ruhig einsteckt, daß die Königin, in der Ueberzeugung, man könne die Regierung nicht alle halbe Jahr wechseln (es handelt sich nicht um ein paar Minister, sondern um ein ungeheures

Beamtenpersonal), ihm zu bleiben befiehlt, oder sie versucht vielleicht auch ein ganz neues Ministerium außerhalb des Parlaments.

Das alles sind freilich nur Möglichkeiten, aber sie drängen sich doch zu sehr dem besorgten Blick auf, als daß man sich nicht berechtigt fühlen sollte, auch ohne für Lord Palmerston zu schwärmen, den Wunsch auszusprechen, daß das Parlament von seiner Prärogative, Mißtrauensvoten zu geben, einen mäßigeren Gebrauch machte; daß es ein Ministerium nur dann stürzte, wenn es im Princip mit ihm uneins ist, nicht aber wenn es ihm irgend einen Formfehler oder eine Unart vorzuwerfen hat.

Pariser Salons.

Les Salons de Paris. 1. Foyers éteints par Mme. Ancelot. Paris 1858.

Was ein Salon sei ist nicht so leicht zu sagen als es scheint. Zwar die Frau eines Börsenfürsten, welche schön gepugt in prächtigen Zimmern eine Schar elegant gekleideter Leute empfängt, wird nicht ermangeln mit Selbstgefühl von ihrem Salon zu sprechen, aber die, welche die wahren Salons kennen, werden nur ein mitleidiges Lächeln für sie haben. Ein Salon hat nichts gemein mit jenen Festen, wo man eine Menge mehr oder weniger glänzende Toiletten zusammenbringt, die sich nicht kennen und sich deshalb auch nichts zu sagen haben, und wo im Gedränge eine Anzahl kleiner Koketten und Tatz schwache Versuche machen sich im Kreise zu drehen, bis die Stunde des Soupers kommt und ein Sturm auf das Buffet beginnt, als ob es sich darum handle gratis zu speisen. Das Lob solcher Gesellschaften ist gesungen, wenn es heißt: il y avait énormément de monde d. h. mehr als die Gemächer fassen können, und wenn man sich dann seinen Paletot mit Lebensgefahr erobern muß, so ist der Abend denkwürdig und wird während der nächsten Woche besprochen werden. Das imperialistische Paris, die Herren Mirès und Milhaud mögen sich mit ihren Freunden an solchen Festen und Diners von 100 Couverts ergötzen, aber sie mögen sich nicht schmeicheln einen Salon zu haben. Ein Salon ist eine vertraute Vereinigung, wo man sich kennt und sucht, wo man erfreut ist sich zu begegnen; die Frau vom Hause bildet den Mittelpunkt und das Band unter den Gästen, und je ausgezeichneter sie ist, desto mehr werden Leute von Geist wünschen ihr Haus zu besuchen und durch sie mit andern bedeutenden Personen bekannt zu werden. Vor allem aber fördert ein Salon ähnliche Gewohnheiten, verwandte Ideen, gleichen Geschmack und jene Urbanität, die gleich entfernt von Hochmuth wie